Abteilung Struktur & Verträge Meldestelle "Praxisnetze" Bismarckallee 1-6 23795 Bad Segeberg

Telefon: 04551/883-263 Fax: 04551/883-488

Fax: 04551/883-488 E-Mail: <u>strukturabteilung@kvsh.de</u>



## Anlage 3

Richtlinie der Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein zur Anerkennung von Praxisnetzen nach § 87b Absatz 4 SGB V

Hiermit beantragt das Netz die Anerkennung der Förderungswürdigkeit gemäß § 87b SGB V.				
Ansprechpartner:				
Geschäftsstelle Ort:				
Straße:				
Telefon:				
E-Mail:				

# Erfüllung der Anerkennungsvoraussetzungen gemäß § 3 der Richtlinie

1.	. Dem Praxisnetz gehören (Anzahl) vertragsä	rztliche und psychotherapeutische Praxen an.	
2.	. Diesem Antrag liegt bei:	bitte ankreu	ızen:
	o Gesellschaftervertrag oder Satzung		••
	sowie		
	o Liste der Netzmitglieder gem. Anlage 2 de	er Richtlinie	••
3.	. Die Praxisnetze decken mit den Betriebsstätten der	Mitgliedspraxen ein auf die wohnortnahe	
	Versorgung bezogenes zusammenhängendes Gebi	et ab.	••
4.	. Die teilnehmenden vertragsärztlichen und psychothe	erapeutischen Praxen haben sich zum	
	Praxisnetz in der Rechtsform		
	a. einer Personengesellschaft		••
	b. einer eingetragenen Genossenschaft		
	c. eines eingetragenen Vereins		
	<ul> <li>d. einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zusammengeschlossen.</li> </ul>		
5.	Das Praxisnetz besteht unter Berücksichtigung der Vorgaben nach den Nummern 1 bis 4 der Richtlinie seit Jahren (mindestens 3).  Nachweis: Kopie der Anzeige gegenüber der zuständigen Ärztekammer ist beigefügt.		
6.	. Das Praxisnetz unterhält eine verbindliche Kooperat	ionsvereinbarung unter Berücksichtigung der Ver	·_
	sorgungsziele gemäß § 4 der Richtlinie mit folgende		
	Nachweis: Kooperationsvereinbarung(en) ist/sind be	eigefügt.	••
7.	. Die teilnehmenden Praxen haben eine Vereinbarung	y zu gemeinsamen Standards, insbesondere zu	
	<ul> <li>Unabhängigkeit gegenüber Dritten</li> </ul>		••
	<ul> <li>Einhaltung von vereinbarten Qualitätsmana</li> </ul>	gementverfahren und -zielprozessen	••
	Beteiligung an vereinbarten Maßnahmen zu	um Wissens- und Informationsmanagement	••
8.	. Das Praxisnetz hält folgende Managementstrukturer	ı vor:	
	eine als eigene Organisationseinheit ausge	wiesene Geschäftsstelle des Netzes	••
	<ul> <li>einen Geschäftsführer</li> </ul>		••
	<ul> <li>einen ärztlichen Leiter/Koordinator zur Ums</li> </ul>	etzung der Vorgaben nach Nummer 7	••

#### Erfüllung der Anerkennungsvoraussetzungen gemäß § 4 der Richtlinie

Das Praxisnetz erfüllt die in der Richtlinie beschriebenen Versorgungsziele und Kriterien

•	der Basis-Stufe	vollständig	teilweise · · *
•	der Stufe I	vollständig	teilweise · · *
•	der Stufe II	vollständig	teilweise · · *

Nachweis: dem Antrag ist eine formlose Beschreibung der Vorhaltung der geforderten Nachweise beigefügt.

#### Verpflichtungserklärung

Das Praxisnetz verpflichtet sich, die geforderten Strukturvorgaben, Ziele und Kriterien dieser Richtlinie zu erfüllen bzw. innerhalb eines Jahres zu implementieren. Sobald die Anforderungen nicht mehr erfüllt werden, wird dies umgehend der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein angezeigt.

Das Praxisnetz verpflichtet sich, die Bestimmungen nach dem Bundesdatenschutzgesetz und über den Schutz der Sozialdaten nach dem Sozialgesetzbuch einzuhalten, insbesondere personenbezogene Daten nur zur Erfüllung der sich aus der Richtlinie ergebenden Aufgaben zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.

### Einwilligungserklärung

Das Praxisnetz willigt ein, dass die in der Richtlinie genannten Daten zu Evaluationszwecken erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Nutzung der Daten zum Zwecke der Evaluation erfolgt intern in pseudonymisierter Form und bei einer Übermittlung an ein wissenschaftliches Institut in anonymisierter Form.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein die jederz	ei-
tige Prüfung der nach den §§ 3 und 4 geforderten Voraussetzungen vorbehält.	

Ort, Datum	Unterschrift Geschäftsführer/Vorstand

<sup>\*</sup> Die geforderten Versorgungsziele und Kriterien werden innerhalb eines Jahres implementiert und der KVSH unaufgefordert nachgemeldet.